

## ABWASSERENTSORGUNG

Pauschalpreise für die Herstellung von Hausanschlusskanälen, ab 1. Januar 2008 in Euro.

Die hier aufgeführten Preise sind Endpreise, Arbeiten an der Kanalisation unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Gefällekanalisation und Druckentwässerung wird auf gleiche Art und Weise berechnet.

Hausanschlusskanal	DN 150 (mm)	DN 200 (mm)	DN 250 (mm)
oder	oder	oder	oder
Druckentwässerung	Einzelpumpstation Kl. B (mit PKW befahrbar) Ø 800 mm  Kl. A (nicht befahrbar) Ø 1200 mm	Einzelpumpstation Kl. D (mit LKW befahrbar) Ø 1000 mm	Doppelpumpenschacht Kl. D (D) (mit LKW befahrbar) Ø 1000 mm  Kl. A (D) (nicht befahrbar) Ø 1200 mm
<b>Grundpreis</b>			
Herstellung während der Bauarbeiten an den öffentlichen Kanälen im jeweiligen Bauabschnitt	1.970,00	2.700,00	2.720,00
nachträgliche Herstellung an vorhandene Vorstreckung <sup>1)</sup>	2.480,00	3.060,00	3.480,00
nachträgliche Herstellung	3.130,00	3.750,00	3.930,00
<b>zuzüglich je Meter</b>			
Herstellung während der Bauarbeiten an den öffentlichen Kanälen im jeweiligen Bauabschnitt	200,00	210,00	320,00
nachträgliche Herstellung an vorhandene Vorstreckung <sup>1)</sup>	200,00	210,00	320,00
nachträgliche Herstellung	340,00	360,00	390,00
<b>abzüglich</b>			
je Meter gemeinsamer Baugraben, wenn Trinkwasser- und Abwasserleitung in einer Trasse verlegt werden können <sup>2)</sup>	65,45	65,45	65,45
<b>Baukostenzuschuss</b> (nur bei Schmutz- und Mischwasser) je Meter Straßenfrontlänge	55,00	55,00	55,00

1) Vorstreckungen sind Rohrleitungen, die im Zuge der Herstellung der öffentlichen Straßenkanäle von dort bis maximal zur Grundstücksgrenze der angrenzenden Grundstücke verlegt werden und dort verschlossen sind. Beim späteren Bau des Hausanschlusskanals ist diese Rohrstrecke nach Möglichkeit zu nutzen. Die oben stehenden Preise gelten nur dann, wenn die Vorstreckung mindestens über den befestigten Fahrbahnbereich hinausreicht und genutzt wird. Der Meterpreis gilt für die gesamte Hausanschlusslänge bis zur Einbindung in den Straßenkanal.

2) Voraussetzung für die Anrechnung des gemeinsamen Baugrabens ist die Verlegung der Abwasserleitung unterhalb der Trinkwasserleitung. Liegt die Abwasserleitung gleichhoch oder höher als die Trinkwasserleitung, so ist ein Abstand von mind. 1 m einzuhalten, wodurch kein gemeinsamer Baugraben berücksichtigt werden kann.

**SONDERFALL BEI DRUCKENTWÄSSERUNG:** In den Fällen, in denen der Pumpenschacht weiter als 1,50 m hinter der Grundstücksgrenze eingebaut werden soll, gelten für die verlegenden Meter Druckentwässerung auf dem Privatgrundstück folgende Pauschalpreise je Meter:

	Ohne Eigenleistung	Mit Eigenleistung
Herstellung während der Bauarbeiten an den öffentlichen Kanälen im jeweiligen Bauabschnitt, nachträgliche Herstellung an vorhandene Vorstreckung und nachträgliche Herstellung <sup>1)</sup>	190,40	29,75

- 1) Vorstreckungen sind Rohrleitungen, die im Zuge der Herstellung der öffentlichen Straßenkanäle von dort bis maximal zur Grundstücksgrenze der angrenzenden Grundstücke verlegt werden und dort verschlossen sind. Beim späteren Bau des Hausanschlusskanals ist die Rohrstrecke nach Möglichkeit zu nutzen. Die oben stehenden Preise gelten nur dann, wenn die Vorstreckung mindestens über den befestigten Fahrbahnbereich hinausreicht und genutzt wird. Der Meterpreis gilt für die gesamte Hausanschlusslänge bis zur Einbindung in den Straßenkanal.